



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdtenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

10. JAHRGANG

FREITAG · 26. JULI 2024

NUMMER 30

Informationen aus der VGem

Sperrung Durchfahrt und Parken im Rathaushof Wiesentheid

Wie bereits angekündigt, finden aktuell hinter dem Rathaus Wiesentheid Bauarbeiten zum neuen Anbau des Rathauses statt.

Ab sofort ist eine Durchfahrt von der Balthasar-Neumann-Straße zur Rehhäusergasse nicht mehr möglich.

Fußgängern und Radfahrern empfehlen wir den Weg außenherum über die Erweinstraße zu nehmen.

Das Betreten des Baustellenbereiches erfolgt auf eigene Gefahr!

Im gesamten Bereich fahren und parken schwere Maschinen und es wird Material gelagert.

Grund ist der Anbau des Verbindungsgangs vom alten zum neuen Teil des Rathauses.

Vollsperrung Kreisstraße KT 58 zwischen Wiesentheid und Abtswind

Aufgrund der Deckenerneuerung der Kreisstraße KT 58 zwischen Wiesentheid und Abtswind, wird die Straße **vom 29.07.2024 bis 09.08.2024** für den kompletten Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird von Wiesentheid aus über die Kreisstraße KT 58 – Verbindungsspanne – Bundesstraße B 286 – Kreisstraße KT 15 nach Abtswind umgeleitet.

Wir bitten Anlieger und Betroffene um Ihr Verständnis.

Ferienbetreuung Wiesentheid Sommerferien (19.08. bis 06.09.2024)

Ab sofort können Sie Ihre Kinder über das Anmeldeformular für die letzten drei Sommerferienwochen (19.08. bis 06.09.2024) anmelden. Die Anmeldefrist für die Sommerferien ist ab sofort bis 26.07.2024. NEU: Die Anmeldung erfolgt nun digital auf der Seite der VGem Wiesentheid im Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital (Anmeldebogen für die Ferienbetreuung im Markt Wiesentheid). Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per E-Mail. Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben! Teilnehmen können Kinder aus allen VGem Gemeinden.

Bei Fragen steht Felicitas Patzolt unter ferienbetreuung@wiesentheid.de zur Verfügung

BR-Radltour im VGem-Gebiet am 02.08.2024 ab 12.00 bis 15.00 Uhr

Die bekannte BR-Radltour verläuft in diesem Jahr durch den Landkreis Kitzingen und ein paar Orte aus unserem VGem-Gebiet. Am **FREITAG, 02.08.2024** werden dafür zeitweise Straßenzüge gesperrt. Folgend erhalten Sie den Ablaufplan für unser Gebiet:

- Anfahrt von Neuses am Sand Richtung Prichsenstadt
- ca. 12.00 Uhr: PAUSE in Prichsenstadt
- 13.45 Uhr Weiterfahrt Richtung Geesdorf
- 13.50 Uhr: Durchfahrt Geesdorf (Kirchschönbacher-, Rüderner und Untersambacher Straße)
- 14.00 Uhr: Durchfahrt Untersambach (Sambachstr. --> Abtswind)
- 14.10 Uhr: Durchfahrt Abtswind (Rehweiler-, Haupt- und Greuther Straße, Altort)
- 14.15 Uhr: Durchfahrt Greuth (Abtswinder-, Haupt- und Stierhöftener Straße)

Die Teilnehmer freuen sich über viele Zuschauer und Anfeuernde an den Streckenabschnitten.

Verkehrsteilnehmer werden um Geduld gebeten bzw. angehalten das Gebiet zu umfahren.



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Brunnenfest/Genussortfest 2024

Der Markt Abtswind und der Feuerwehrverein laden zum Brunnenfest am **27.07.2024 ab 17.00 Uhr** und zum Genussortfest am **28.07.2024 ab 10.15 Uhr** herzlich ein.

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

SAMSTAG, 27.07.2024, 15.00 Uhr
SV Fortuna Regensburg – TSV Abtswind

DIENSTAG, 30.07.2024, 18.30 Uhr
TSV Abtswind – SC Eltersdorf

SONNTAG, 28.07.2024, 15.00 Uhr
TSV Abtswind – Türkiyemspor SV-12 e.V.

SONNTAG, 28.07.2024, 15.00 Uhr
1. FC Geesdorf I/TSV Abtswind III – TSV Westheim b. Haßfurt

SONNTAG, 28.07.2024, 13.00 Uhr
1. FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – SV Herlheim

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:
www.tsv-abtswind.de mit QR-Code auf der Homepage zum TSV
WhatsApp Kanal

www.facebook.com/tsvabtswind
www.instagram.com/tsv.abtswind



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01
Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.07.2024

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er begrüßt das Gremium, den Schriftführer, sowie die erschienenen Zuhörer.

Dritter Bürgermeister Stefan Giehl und Gemeinderat Volker Hartmann haben sich entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Eingangs macht er auf einen Wasserrohrbruch an der B286 aufmerksam, der am gestrigen Sonntag aufgetreten ist.

Als Übergangslösung wurde das Oberdorf mit einer Bypass-Leitung notversorgt, ab Montag soll die Reparatur erfolgen.

Das staatliche Bauamt wurde bisher nicht informiert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er um Austausch der Tagesordnungspunkte 2 und 4.

Der Gemeinderat genehmigt den Austausch der Tagesordnungspunkte 2 und 4.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde mit der Sitzungseinladung versendet.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorstellung Planungsstand Gemeinschaftshaus Wüstenfelden mit Entscheidung zum Umfang der Maßnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die beauftragte Architektin Frau Maïke Weid vom Büro Krämer & Weid eingeladen, um den Sachstand des Projektes zu präsentieren.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein begrüßt Frau Weid und gibt Eingangs den bisherigen Werdegang mit dem derzeitigen Verfahrensstand bekannt.

Gemäß einer Empfehlung des Amtes für ländliche Entwicklung wurde das Nachbargrundstück in die Planungen mit einbezogen.

Das Amt ist von der Planung angetan und hat für das Projekt einen Zuschuss von 50% in Aussicht gestellt, höchstens jedoch 250.000,- Euro.

Die Frage aus dem Gremium, ob das Nachbargrundstück mit Stallgebäude bereits gekauft wurde, verneint der Vorsitzende.

Dies kann erst nach Abklärung der Förderbedingungen erfolgen.

Frau Weid führt anhand einer Präsentation durch die vorliegende Planung.

Ihr Ziel war die Schaffung eines attraktiven Zentrums, der Bestand wurde bestmöglich in die Neuplanung integriert, sodass aus bisher 2 Gebäuden später eine Verbindung mit Freibereich gestaltet werden soll, mit neuen Sanitäreinrichtungen sowie einer neuen geradläufigen Treppe mit flacherer Steigung.

Ein Treppenlift kann nach dem Umbau jederzeit nachgerüstet werden.

Das Obergeschoss soll unverändert belassen aber neu renoviert werden, lediglich die Küche und der Vorratsraum sollen getauscht werden.

Die Fassaden werden mit einem neuen Anstrich versehen, das Sandstein-Erdgeschoss vom Stall soll weitgehend erhalten bleiben, ledig-

lich der Giebel soll mit einer vertikalen Lattung versehen werden. Eine Frage aus der Zuhörerschaft nach dem Ausbau des Spaltenbodens wird bejaht, alternativ könnte dieser verfüllt werden.

Zur geplanten Nutzung könnte sich der Vorsitzende den Einbau einer Outdoorküche durchaus vorstellen.

Der Grundgedanke der Umplanung ist der Erhalt des Gemeindehauses, zugunsten einer besseren Nutzbarkeit.

Der Entwurf umfasst die Sanierung des Bestandsgebäudes mit Einbindung des Stalls in der Nachbarschaft.

Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 500.000,- € (brutto). Vom Amt für ländliche Entwicklung wurde eine Förderung in Höhe von 50 % max. jedoch 250.000,- € in Aussicht gestellt. Demnach würden beim derzeitigen Stand nach der Kostenschätzung 250.000,- € bei der Gemeinde verbleiben.

Hierin sind alle Nebenkosten enthalten, mit Ausnahme des Grunderwerbs.

Nach Einschätzung handelt es sich um eine vernünftige Lösung für Wüstenfelden.

Hierdurch kann das Gemeindehaus weiterhin als Treffpunkt erhalten bleiben.

Eine Frage nach den Kosten für eine kleinere Lösung ohne Einbeziehung des Nachbargrundstücks beantwortet erster Bürgermeister Christian Hähnlein mit 350.000,- Euro brutto.

Die vorliegende Lösung ist aufgrund der Tatsache entstanden, dass das Amt keinen Gebäudeabbruch fördern würde.

Da es sich bei dem soeben vorgestellten Projekt um eine größere Investitionssumme handelt, wird aus dem Gremium eine Zustimmung für den Fall in Aussicht gestellt, dass die sonstigen geplanten Projekte der Gemeinde ebenfalls finanzierbar sind.

Grundsätzlich wird die aufgezeigte Planung positiv bewertet.

Abschließend wird betont, dass es sich beim Gemeindehaus um ein Punktuell Vorhaben als Abschluss der Dorferneuerung anzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Castell beschließt den Umbau des Gemeinschaftshauses mit der angrenzenden Scheune, gemäß der vorgestellten Planung, weiter zu verfolgen. Das Büro Krämer & Weid erhält den Auftrag die notwendigen Unterlagen für einen Förderantrag zusammen zu stellen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000,- € werden im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf Flurnummer 414/32 in der Gemarkung Castell

Bei der Verwaltung wurde ein Antrag für das Bauvorhaben „*Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen*“ auf der Flurnummer 414/32 in der Gemarkung Castell, eingereicht. Das zu bebauende Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „*Schupfäcker*“. Das Vorhaben wäre von der Genehmigung freizustellen sofern dieses den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspräche. Der Antragsteller benötigt für die Verwirklichung des Vorhabens, wie geplant, isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese betreffen die im Bebauungsplan festgelegte Geschossigkeit sowie die Dachneigung.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus sowie zwei KFZ-Stellplätze zu errichten. Das Wohnhaus soll in den Maßen 9,01 x 8,20 Metern ausgeführt werden und eine Firsthöhe von 7,63 Metern aufweisen. Es sollen zwei Vollgeschosse und ein Spitzboden entstehen. Laut Bebauungsplan ist jedoch maximal ein Vollgeschoss zulässig. Daher wäre zur Verwirklichung des geplanten Vorhabens eine Befreiung von der festgelegten Geschossigkeit notwendig.

Das Dach soll als Satteldach mit einer Neigung von 22° ausgeführt werden, sodass die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung, welche zwischen 35° und 48° vorgeschrieben ist, ebenfalls nicht eingehalten würde. Die beantragte Befreiung wird damit begründet, dass es sich bei dem Neubau um ein Systemfertighaus handelt, sodass konstruktionsbedingt die nach Bebauungsplan möglichen Dachneigungen „*geringfügig*“ unterschritten würde.

Der Antragsteller plant das Gebäude im nordwestlichen Teil des Grundstückes zu errichten. Nördlich grenzt das Grundstück an eine gemeindliche Grünfläche, westlich an eine Erschließungsstraße.

Der Antragsteller begründet die Beantragung der beiden Befreiungen damit, dass durch die zweigeschossige Ausführung i.V.m. der geplanten Lage des Gebäudes auf dem Grundstück (im nordwestlichen Teil

des Grundstückes), keine Beeinträchtigung bezüglich „*Belichtung, Belüftung und Besonnung*“ der Nachbargrundstücke zu erwarten sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „*Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 414/32 in der Gemarkung Castell*“ und erteilt die dazu benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der maximal zulässigen Vollgeschosse (II statt I+D) und der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung (22° statt 35° bis 48°)

Die Dachfarbe ist in Rot auszuführen.

4. Vorstellung des Entwurfes zum Baugebiet Schupfäcker II mit Festlegung der grundlegenden Festsetzungen

Vom beauftragten Büro Röscher wurde ein weiterer Vorentwurf zum Bebauungsplan Schupfäcker II erarbeitet. Nach Abstimmung der Planung mit dem StBA ist zu prüfen, ob eine Anbindung an die Bundesstraße B 286 grundsätzlich erforderlich ist und ob die verkehrsrechtliche Erschließung über das Gebiet Schupfäcker ausreichend ist. Sollte eine Anbindung erforderlich sein, muss nach Angabe des StBA mindestens eine Linksabbiegespur hergestellt werden.

Eine mögliche Verrohrung des Gründleinsbaches auf einer Länge von ca. 30 m wurde beim WWA bereits angefragt.

Zu entscheiden ist nun, ob an der angedachten Anbindung an die Bundesstraße festgehalten wird um eine entsprechende Linksabbiegespur mit in das Bauleitverfahren aufzunehmen.

Außerdem wurden vom Büro Röscher erste mögliche Festsetzungen erarbeitet. Diese sollen vor der weiteren Planung abgestimmt werden.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein stellt die Planung anhand einer Präsentation vor.

Zur Vorgehensweise empfiehlt er eine Überplanung des gesamten Gebietes, während die Erschließung in mehreren Bauabschnitten erfolgen soll.

Die geplanten Grundstücksgrößen liegen zwischen 600 und 800 qm. Aus dem Gremium wird eine zweite Anbindung an die B 286 auf jeden Fall empfohlen.

Auf eine Frage aus der Zuhörerschaft, warum eine zweite Ausfahrt auf die B 286 nicht möglichst weit innerorts vorgesehen wird, antwortet der Vorsitzende, dass diese durch das Landratsamt nur gegenüber der Einfahrt in die Kirchbergstraße genehmigt wird.

Im Folgenden werden die geplanten Festsetzungen zum neuen Baugebiet vorgestellt.

Im neuen Gebiet sollen maximal 2 Vollgeschosse zulässig sein und die Dachhöhe begrenzt werden.

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf maximal 0,35 festgelegt.

Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Als Dachform werden Sattel-, Walm-, Zelt-, sowie Mansarddächer zugelassen.

Auf Garagen dürfen auch Flach- sowie Pultdächer errichtet werden.

Als Dachfarbe wird Rot bis Rotbraun festgelegt.

Gründächer sind zulässig aber kein Muss auf Gebäuden.

Dachgauben sind nach den Vorgaben der Gaubensatzung der Gemeinde Castell zulässig.

Die Dachneigung darf zwischen 14 und 52° betragen.

Die maximalen Wandhöhen werden auf 6,5m für eine zweigeschossige oder 4,0m für eine eingeschossige Bebauung festgelegt.

Die Gebäude sind bis spätestens 2 Jahre nach Bezugsfertigkeit zu verputzen.

Als Fassadenfarben sind alle Farbtöne zulässig außer reinweiß sowie keine grellen Farben.

Garagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Als Bezugspunkt für die Wandhöhe soll der Fahrbahnrand in Gebäudemitte dienen.

Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze herzustellen.

Geländeveränderungen sind bis 75cm Höhe zulässig

Die erforderlichen Straßenböschungen sind auf den Bauplätzen anzulegen und zu tolerieren.

Die im Bebauungsplan genannten unzulässige Anlagen sollen beibehalten werden.

Eine maximal zulässige Kniestockhöhe ist aus der Rubrik unzulässige Anlagen zu entfernen, da diese über die Wandhöhe geregelt ist.

Beim Punkt unzulässige Anlagen soll das Verbot für glänzende Materialien an den Fassaden mit dem Verbot der äußeren Verwendung von glänzenden oder geprägten Baustoffen zusammengefasst werden. Als zulässige Höhe der Einfriedungen soll allseitig eine maximale Höhe von 1,50m vorgegeben werden. Die beweglichen Abfallbehälter (Mülltonnen) dürfen vom öffentlichen Verkehrsraum nicht eingesehen werden. Pro Grundstück ist mindestens 1 Baum zu pflanzen. Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, die Gärten am Leimensteig in das Gebiet mit einzubeziehen. Die geplanten öffentlichen Grünstreifen sollen mit einem Weg zur Pflege versehen werden.

Beschluss:

a) Anzahl der Vollgeschosse

Im neuen Gebiet sollen maximal 2 Vollgeschosse zulässig sein und die Dachhöhe begrenzt werden.

b) Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf maximal 0,35 festgelegt.

c) Hausarten

Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

d) Dachformen

Als Dachform werden Sattel-, Walms-, Zelt-, sowie Mansarddächer zugelassen.

e) Dachform Garagen

Auf Garagen dürfen auch Flach- sowie Pultdächer errichtet werden.

f) Dachfarbe

Als Dachfarbe wird Rot bis Rotbraun festgelegt.

g) Gründächer

Gründächer sind zulässig aber kein Muss auf Gebäuden.

h) Dachgauben

Dachgauben sind nach der Gaubensatzung der Gemeinde Castell zulässig.

i) Dachneigung

Die Dachneigung darf zwischen 14 und 52° betragen.

j) Wandhöhe

Die maximalen Wandhöhen werden auf 6,5 m für eine zweigeschossige oder 4,0 m für eine eingeschossige Bebauung festgelegt.

k) Fertigstellung

Die Gebäude sind bis spätestens 2 Jahre nach Bezugsfertigkeit zu verputzen.

l) Fassadenfarben

Als Fassadenfarben sind alle Farbtöne zulässig außer reinweiß sowie keine grellen Farben.

m) Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

n) Bezugspunkt Wandhöhe

Als Bezugspunkt für die Wandhöhe soll der Fahrbahnrand in Gebäudemitte dienen.

o) Anzahl Stellplätze

Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze herzustellen.

p) Geländeänderungen

Geländeänderungen sind bis 75cm zulässig

q) Straßenböschungen

Die erforderlichen Straßenböschungen sind auf den Bauplätzen anzulegen und zu tolerieren.

r) unzulässige Anlagen

Die im Bebauungsplan genannten unzulässige Anlagen sollen beibehalten werden.

s) Kniestockhöhe

Eine maximal zulässige Kniestockhöhe ist aus der Rubrik unzulässige Anlagen zu entfernen, da diese über die Wandhöhe geregelt ist.

t) Baumaterialien

Beim Punkt unzulässige Anlagen soll das Verbot für glänzende Materialien an den Fassaden mit dem Verbot der äußeren Verwendung von glänzenden oder geprägten Baustoffen zusammengefasst werden.

u) Einfriedungen

Als zulässige Höhe der Einfriedungen soll allseitig eine maximale Höhe von 1,50 m vorgegeben werden.

v) bewegliche Abfallbehälter

Die beweglichen Abfallbehälter (Mülltonnen) dürfen vom öffentlichen Verkehrsraum nicht eingesehen werden.

w) Mindestpflanzgebot

Pro Grundstück ist mindestens 1 Baum zu pflanzen.

Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, die Gärten am Leimensteig in das Gebiet mit einzubeziehen.

Die geplanten öffentlichen Grünstreifen sollen mit einem Weg zur Pflege versehen werden.

5. Verschiedenes

keine Beratungspunkte

6. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

a) neue Homepage der Gemeinde

Es wird mitgeteilt, dass die neue Homepage mittlerweile online ist. Der Vorsitzende schlägt vor, aktuelle Ereignisse, wie z. B. den Wasserrohrbruch auf der B 286 auf der Homepage zu veröffentlichen. Weiterhin sollte ein aktuelles Bild vom Gemeinderat veröffentlicht werden.

b) Weg zur Kläranlage

Es wird beantragt, Schlaglöcher auf dem Weg zur Kläranlage / Sportplatz auszubessern.

7. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Informationen, Wünsche und Anfragen nicht-öffentlich

a) Ausbau des Weges „Vockenloh“

Ein Angebot einer Wegebaufirma aus Iphofen für den Ausbau des Weges Vockenloh beläuft sich auf 60.000,- Euro incl. Mehrwertsteuer.

Vor einer Auftragsvergabe hierzu sollen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell e.V.

Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn am 28.07.2024 um 15.00 Uhr

Am **28.07.2024 um 15.00 Uhr** findet ein Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den (SG 1) SpVgg Untersteinbach statt.

Austragungsort: Sportgeände Geusfeld, Platz 1, Am Spreubach, 96181 Rauhenebrach.

Feuerwehr Castell

Einladung

An alle Kinder aus Castell, Greuth und Wüstenfelden, die Feuerwehr Castell lädt alle Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zur nächsten Kinderfeuerwehr-Übung am **FREITAG, den 26.07.2024 um 15.00 Uhr** in das Feuerwehrhaus Castell ein.

Jugendwart Dominik Heilmann und Helfer



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Rüdenhausen und Singverein Rüdenhausen

Lindenfest am Freitag, den 02.08.2024 auf dem Kirchplatz

Beim Singen unter der Linde darf natürlich wieder gefeiert und gesungen werden.

Am **FREITAG**, den **02.08.2024** findet das 24. Rüdnhäuser Lindenfest ab **18.00 Uhr** auf dem Kirchplatz statt, zu dem die Freien Unabhängigen Wähler Rüdenhausen und der Singverein 1859 Rüdenhausen herzlichst einladen.

Für alle Besucher, die Spaß und Freude am Singen haben, sind Liederhefte zum Mitsingen ausgelegt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Gleichzeitig erinnert das Lindenfest an ein denkwürdiges Ereignis, als am 30. April 1998 die alte Dorflinde umstürzte und glücklicherweise niemand in unmittelbarer Nähe sich befand.

Termine in Rüdenhausen

AUGUST

FREITAG, 02. 08. 2024

18.00 Uhr Singen unter der Linde am Kirchplatz, Freie Unabhängige Wähler und Singverein

MONTAG, 05. 08. 2024

14.30 Uhr VdK-Stammtisch im Seegarten, Wiesenbronn, Weinfest

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SONNTAG, 11. 08. 2024

11.00 bis 18.00 Uhr Kellerfest am Wolfenkeller, Brauerei Gasthof Wolf

SAMSTAG, 17. 08. 2024

14.30 Uhr Wanderung/Grillen, Paul-Gerhardt-Platz, Singverein

DONNERSTAG, 22. 08. 2024

16.30 Uhr Kesselfleischessen, Gasthof Lehner

19.00 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

FREITAG, 23. 08. 2024

21.30 Uhr Kirchweih / Beatabend, Burschenschaft

SAMSTAG, 24. 08. 2024

18.00 Uhr Kirchweih-Dämmerschoppen, Weinkeller am Schloß

SONNTAG, 25. 08. 2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

13.00 Uhr Kirchweihumzug, Burschenschaft

15.00 Uhr Predigt im Schloß, Burschenschaft

14.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kirchweihschießen im Schloß, Schützengilde

MONTAG, 26. 08. 2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

13.00 Uhr Kirchweih / Schloßstanz, Burschenschaft

20.00 Uhr Kirchweihstanz in der Turnhalle, „Andorras“, TSV

DIENSTAG, 27. 08. 2024

12.15 Uhr Bürgerauszug, Rathaus, Markt Rüdenhausen

20.00 Uhr Bürgerball in der Turnhalle, „Jets-Trio“

SEPTEMBER

SAMSTAG, 07. 09. 2024

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiwillige Feuerwehr

SONTAG, 15. 09. 2024

11.00 bis 18.00 Uhr Herbstmarkt im Schloßpark, Heimatverein



Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-101 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Mitteilung über Verkehrsbehinderungen im Eisenbergring in Wiesentheid

Aufgrund notwendiger Austauscharbeiten an den Schieberkreuzen der Wasserleitungen, welche vom **29.07. bis 25.08.2024** stattfinden, kommt es im gesamten Eisenbergring zu Verkehrsbehinderungen für den Fahrzeugverkehr. Eine Zufahrt über die Nikolaus-Fey-Straße sowie die Jahnstraße werden in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich sein. Wir bitten die Anlieger und Betroffenen um Ihr Verständnis.

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.07.2024

1. Sachstandsinformation und Beschluss zur Generalsanierung der Kläranlage Wiesentheid

Nach dem Beschluss zur Fortführung der Generalsanierung des Klärwerks Wiesentheid ohne Anschlussoption für umliegende Gemeinden wurde die Planung aktualisiert und an die derzeitigen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Die mittlere Belastung der Anlage beträgt derzeit ca. 6.300 Einwohnergleichwerte.

Herr Wunderle vom beauftragten IB Röscher stellt den adaptierten Planstand vor. Zu den Ausführungen wird auf die Präsentation verwiesen.

Hierbei hat sich nun die Option ergeben, ggf. die angedachten Einwohnergleichwerte auf ca. 9.000 zu reduzieren und dadurch deutliche Kosteneinsparungen zu erreichen (Variante 1 – ohne Neubau von Beckenvolumen, Invest ca. 4,8 Mio. Euro). Alternative wäre der Ausbau auf ca. 12.000 Einwohnergleichwerte möglich durch den Bau eines weiteren Belebungsbeckens (Variante 2 – Invest ca. 7,1 Mio. Euro). Zudem wurde dargelegt, dass eine Umstellung auf einen anaeroben Betrieb unwirtschaftlich ist.

Die Entscheidung ist politisch zu treffen, da die zukünftigen Entwicklungsoptionen von Wiesentheid entscheidungserheblich sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der vorgestellten Variante 1 (Beibehaltung der bisherigen Ausbaugröße mit ca. 9.000 bis 10.000 EW ohne Neubau von Beckenvolumen unter Ertüchtigung der gesamten Anlagentechnik). Es ist die entsprechende Ausschreibung für die Planungsleistung vorzubereiten.

2. Antrag zur Bildung eines Arbeitskreises Kläranlage

Die Fraktion Bürgerblock Wiesentheid stellt folgenden Antrag:
„Der Marktgemeinderat beschließt, einen Arbeitskreis Kläranlage zu gründen, der aus interessierten Gemeinderäten, Verwaltung, Klärwärttern, Fachleuten und Bürgern besteht.“

Begründung:

Die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage des Marktes Wiesentheid stellt in den nächsten Jahren ein großes Bauprojekt unserer Gemeinde dar. Die Bürger des Marktes Wiesentheid werden hierbei nicht unerhebliche Kosten durch Herstellungsbeiträge bzw. laufende Gebühren zu tragen haben.

Die Fraktion Bürgerblock vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitskreis bestehend aus Gemeinderäten, Verwaltung, Klärwärttern, Fachleuten und interessierten Bürgern wertvolle Vorarbeit für das Projekt leisten kann. Selbstverständlich wird eine enge Zusammenarbeit mit dem zu

beauftragenden Ingenieurbüro unabdingbar sein.

Der Arbeitskreis kann insbesondere Vorschläge zu neuen Technologien und deren Umsetzung in die Praxis sowie kostengünstigen Lösungen ausarbeiten. Die Bürger des Marktes Wiesentheid können durch evtl. Kosteneinsparungen einen finanziellen Nutzen aus der Tätigkeit des Arbeitskreises ziehen.

Die endgültige Entscheidung über alle Vorschläge des Arbeitskreises wird hierbei selbstverständlich dem Gemeinderat obliegen.“

Nachdem die Bildung von Arbeitskreisen eine laufende Angelegenheit darstellt ist kein Beschluss erforderlich.

Sofern ein Arbeitskreis gewünscht ist hat der Marktgemeinderat dessen Zielsetzung, die Leitung / Federführung sowie die Zusammensetzung festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeitskreise politische Gremien ohne Entscheidungsgewalt im eigenen Wirkungskreis sind und diese grundsätzlich durch die Kommune selbst zu betreuen sind.

Der Vorsitzende wird Teilnahmeinteressenten sammeln und den Arbeitskreis organisieren.

3. Finanzangelegenheiten

3a. **Beteiligungsbericht des Marktes Wiesentheid 2023**

Dem Gemeinderat Wiesentheid wird der Beteiligungsbericht 2023 des Marktes Wiesentheid gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss 2023 der Wärmeversorgung Wiesentheid GmbH ordnungsgemäß gefertigt wurde.

Der Jahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 18.06.2024 mit einer Bilanzsumme von 1.309.569,94 € und einem Jahresüberschuss von 11.837,27 € festgestellt, die Geschäftsführung für das Jahr 2023 entlastet.

Der Markt Wiesentheid ist zu 51% am Stammkapital von 25.000 € und an der Eigenkapitaleinlage von 350.000 € beteiligt.

Der Stand zum 31.12.2023 mit 97 Kunden, die an das Nahwärmenetz angeschlossen wurden, hat sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 nicht verändert.

Der Beteiligungsbericht 2023 wurde der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

3b. **Jahresabschluss 2022 Wasserwerk Wiesentheid mit Feststellung**

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2022 für das Wasserwerk Wiesentheid vorliegt und beschlussmäßig festzustellen ist.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Summen:

Bilanzausweis in Aktiva und Passiva: 3.488.727,84 €

Jahresverlust 2022: -116.145,24 €

Nachrichtlich:

Die gesamte verrechnete Wassermenge betrug für das Jahr 2022 insgesamt 245.589 m³. Der Wasserverlust lag bei 3,97 %.

Haushaltsjahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Darbietung m ³ :	217.771	220.102	252.641	255.452	258.724	248.777	255.751
Abgabemenge m ³ :	203.686	207.398	235.770	233.918	243.762	236.841	245.589
rech. Verlust m ³ :	14.085	12.704	16.871	21.534	14.962	11.936	10.162
Verlust in %:	6,47%	5,77%	6,68%	8,43%	5,78%	4,80%	3,97%

Beschluss:

Der Jahresverlust für das Wasserwerk Wiesentheid 2022 wird festgestellt und vorgetragen. Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen. Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art bis auf weiteres der Rücklage zugeführt werden.

3c. **Jahresabschluss 2022 Photovoltaikanlage Wiesentheid mit Feststellung**

Dem Marktgemeinderat Wiesentheid wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2022 für die Photovoltaikanlagen vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde und beschlussmäßig festzustellen ist. Die Einnahmeüberschussrechnung schließt mit folgenden Summen: Jahresgewinn nach § 4 Abs. 3 EStG mit 1.317,57 €.

Beschluss:

Der Jahresgewinn der gemeindlichen Photovoltaikanlagen 2022 nach § 4 Abs. 3 EStG wird mit 1.317,57 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art bis auf weiteres der Rücklage zugeführt werden.

3d. Jahresabschluss 2022 Ratsstube Wiesentheid mit Feststellung

Dem Marktgemeinderat Wiesentheid wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2022 für den Gaststättenbetrieb Ratsstube Wiesentheid vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde und beschlussmäßig festzustellen ist.

Die Einnahmeüberschussrechnung schließt mit folgenden Summen: Jahresverlust: -46,21 €

Beschluss:

Der Jahresverlust 2022 des Gaststättenbetriebes Ratsstube nach § 4 Abs. 3 EStG wird mit -46,21 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art bis auf weiteres der Rücklage zugeführt werden.

3e. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmehemmung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 01.07.2024 kann der Markt Wiesentheid folgende Zuwendungen vereinnahmen:

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zweck des Zuwendungsangebots	Datum Spende	Umfang des Zuwendungsangebots
1	Göpflert Maschinen GmbH	Naturschutz und Landschaftspflege	23.01.2024	1.900,00 €
2	GS-Concept GmbH	Krönungsmesse Wiesentheid	06.03.2024	500,00 €
3	Alexander Graf von Schönborn-Wiesentheid	Krönungsmesse Wiesentheid	12.03.2024	500,00 €
4	Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG	Mehrgenerationenfest Wiesentheid	09.04.2024	1.000,00 €
5	Bund Naturschutz Wiesentheid	Naturschutz und Landschaftspflege	17.04.2024	400,00 €
6	Pflanzen Weiglein GmbH	Feuerwehr Geesdorf	11.07.2024	500,00 €

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

4. Bauleitplanung

4a. Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans Wiesentheid

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wiesentheid sind Anpassungen der Nutzung in verschiedenen Bereichen des Ortsgebietes. Die betreffenden Bereiche wurden in der vergangenen Klausurtagung bereits festgelegt und in der Folge fortgeschrieben. Folgende Bereiche sind hiervon betroffen:

Fläche Feuerbach: Hier soll der bereits bestehende Landwirtschaftliche Betrieb auf den Flurnummern 262 und 263/1 der Gemarkung Feuerbach mit einer Fläche von 3,5 ha auch im Flächennutzungsplan Einklang finden. Die Hofflächen sollen einem Sondergebiet mit der Nutzung als Landwirtschaftlicher Betrieb zugeordnet werden.

Fläche Reupelsdorf 1: Hier soll der bereits bestehende Lagerplatz auf den Flurnummern 391 und 395 der Gemarkung Reupelsdorf mit

einer Fläche von 1,0 ha auch im Flächennutzungsplan Einklang finden. Die Lagerflächen sollen einem Sondergebiet mit der Nutzung als „Brecherplatz“ zugeordnet werden.

Fläche Reupelsdorf 2: Im Bereich um das Gemeinschaftshaus mit Sportanlagen soll zum einen Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Sportliche Zwecke und Feuerwehr sowie als Abrundung zur Straße ein Mischgebiet entstehen. Es sollen die Flächen der Flurnummern 120, 119, 500, 498 und 497 der Gemarkung Reupelsdorf mit einer Fläche von 3,0 ha überplant werden. Mit dem Vorhaben soll zum einen die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses ermöglicht werden.

Fläche Geesdorf 1: Im Nordosten von Geesdorf sollen die Grundstücke mit den Flurnummern 280/1, 280, 281 und 33 der Gemarkung Geesdorf auf einer Fläche von 1,0 ha im Zuge der Ortsabrundung zum Dorfgebiet umgewidmet werden. Hier liegt der Gemeinde eine konkrete Anfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses vor, welche durch die Änderung des Flächennutzungsplanes vorangebracht werden soll.

Fläche Geesdorf 2: An der Straße zwischen Untersambach und Geesdorf soll im Bereich des bestehenden Sondergebietes mit dem Zweck „Erwerbsgartenbau“ eine Erweiterung der Fläche auf einer Teilfläche der Fl.Nr.: 142 der Gemarkung Geesdorf mit einer Fläche von ca. 0,2 ha erfolgen.

Fläche Untersambach: In Untersambach soll eine auf die Grundstücke angepasste Definierung des Dorfgebietes stattfinden. Die Überplanung findet im Bereich der Flurnummern 72, 73, 74, 75, 76, 77, 65, 63, 71/1, 71, 70, 69, 60, 81/1, 58/1, 58 der Gemarkung Untersambach mit einer Fläche von ca. 2,4 ha statt. Die meisten der Grundstücke weisen schon eine Bebauung auf, welche dem Charakter eines Dorfgebietes entspricht.

Fläche Wiesentheid 1: Ausweisung einer Wohngebietsfläche als Allgemeines Wohngebiet auf der Flurnummer 687 der Gemarkung Wiesentheid mit einer Fläche von ca. 7,1 ha in Richtung Untersambach. Im derzeitigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche definiert.

Fläche Wiesentheid 2: Ausweisung einer Fläche als Gewerbegebiet im Bereich der Flurnummern 614 und 615 der Gemarkung Wiesentheid mit einer Fläche von ca. 2,2 ha in Richtung Geesdorf gegenüber der Fläche des Blutspendedienstes.

Fläche Wiesentheid 3: Überplanung des Innerortsbereiches in der Nähe des Pfarrheimes auf den Flurnummern 55/1, 55, 58 und 60/1 der Gemarkung Wiesentheid mit einer Fläche von ca. 0,6 ha. Hier wird der Flächennutzungsplan dem Stand des Bebauungsplanes „Am Lindachsgraben II“ angepasst. Sollte hier mal der ganze Lindachsgraben angepasst werden?!

Fläche Wiesentheid 4: Für die geplante Erweiterung der Kläranlage sollen die Nahegelegenen Flächen der Flurnummern 937, 936, 935 und 934 der Gemarkung Wiesentheid mit einer Fläche von ca. 3,0 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Fläche Wiesentheid 5: Ausweisung einer Wohngebietsfläche als Allgemeines Wohngebiet auf der Teilfläche der Flurnummer 916 mit einer Fläche von ca. 3,0 ha in Richtung Feuerbach im Anschluss an das bestehende Wohngebiet Seeflur III.

Fläche Wiesentheid 6: Am Südwestlichen Randbereich des Industriegebietes soll der Flächennutzungsplan an den tatsächlichen Bestand der Flurnummern 1498/1, 863, 861, 861/3 mit einer Fläche von ca. 3,1 ha angepasst werden.

Fläche Wiesentheid 7: Das Gewerbegebiet Korbacherstraße soll auf der Flurnummer 775 mit einer Fläche von ca. 1,5 ha in Richtung der B268 erweitert werden.

Die einzelnen Flächen sind im Vorentwurf ersichtlich. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Wiesentheid beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die nachfolgend genannten Flächen.

- Gemarkung Feuerbach Fl.-Nr. 262 und 263/1
- Gemarkung Reupelsdorf Fl.-Nr. 391, 395, 120, 119, 500, 498 und 497
- Gemarkung Geesdorf Fl.-Nr. 280/1, 280, 281, 33 und 142
- Gemarkung Untersambach Fl.-Nr. 72, 73, 74, 75, 76, 77, 65, 63, 71/1, 71, 70, 69, 60, 81/1, 58/1 und 58
- Gemarkung Wiesentheid Fl.-Nr. 687, 614, 615, 55/1, 55, 58, 60/1, 937, 936, 935, 934, 916, 1498/1, 863, 861, 861/3 und 775

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4b. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Im vorhergehenden TOP wurde die Aufstellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesentheid beschlossen. Zur Änderung wurden durch das beauftragte Büro die notwendigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereitgestellt. Die vorliegenden Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans sind vom Gemeinderat zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zum Stand vom 10.07.2024 wird gebilligt. Der Marktgemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

5. Bauangelegenheiten

5a. Informationen aus dem Gemeindebauamt

5b. Abgesetzt – Entscheidung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Umrüstung der LED Straßenbeleuchtung

Der TOP wird abgesetzt und verschoben, da die erforderlichen Angebote und Berechnungen der ÜZ Mainfranken nicht bis zum Sitzungstag vorlagen.

5c. Bauvoranfrage zum Aufstellen von zwei Snackautomaten auf der Fl.-Nr. 154/2 in der Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung ging eine Voranfrage zum Aufstellen von zwei Snackautomaten auf dem Grundstück Marienplatz 4, Fl.-Nr. 154/2 in der Gemarkung Wiesentheid ein. Der Interessent bittet im Zuge der Bauvoranfrage zu überprüfen, ob das Aufstellen von zwei Snackautomaten allgemein möglich ist.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Warenautomaten gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe b) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei aufgestellt werden dürfen. Das bedeutet, dass für die Installation eines Warenautomaten in der Regel keine Baugenehmigung erforderlich ist.

An der betreffenden Stelle greift jedoch die Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid mit welcher das Vorhaben im Einklang stehen muss. Die Gestaltungssatzung legt bestimmte Vorgaben fest, die bei der Aufstellung von Warenautomaten berücksichtigt werden müssen, um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen.

Nach Einschätzung der Stadtplanerin vom Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner und des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gestaltet sich der Standort gegenüber des Marienplatzes und im Ensemblebereich des Marktes Wiesentheid schwierig.

In einem Ensemblebereich gelten gesonderte Regelungen zum Schutz des historischen Ortsbildes. Daher ist zusätzlich ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, um sicherzustellen, dass das Vorhaben die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt. Die Voranfrage wird, sofern der Gemeinderat grundsätzlich seine Zustimmung erteilt, nach Behandlung im Gemeinderat daher an die untere Denkmalschutzbehörde zur Stellungnahme weitergeleitet.

Das Vorhaben sollte aus fachlicher Sicht restriktiv betrachten werden, um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Insgesamt sollten nicht nur die baurechtlichen Vorschriften beachtet werden, sondern auch die gestalterischen und denkmalpflegerischen Aspekte im Blick behalten werden. Nur so könnte die Aufstellung eines Warenautomaten erfolgreich umgesetzt werden. Vom Landesamt für Denkmalpflege wird empfohlen, die Automaten in ein bestehendes Gebäude zu integrieren und einen Automatenladen zu eröffnen. Als alternative Lösung könnte eine weniger auffällige Aufstellung außerhalb des Ensemblebereichs gewählt werden.

Im Plenum wird die Errichtung eines Automaten durchaus positiv gesehen, der Standort im historischen Ortskern wird jedoch abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid lehnt die Bauvoranfrage zum Aufstellen von zwei Snackautomaten auf der Fl.-Nr. 154/2 Gemarkung Wiesentheid ab.

5d. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 1999/2 in der Gemarkung Wiesentheid

In der Verwaltung ging eine formlose Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1999/2, Gemarkung Wiesentheid ein. Die Bauinteressenten beabsichtigen, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Die Bauvoranfrage befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Seeflur III“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Einfamilienhaus mit Garage dient dem Wohnen und ist somit nach der Art der baulichen Nutzung zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung und die sonstigen Festsetzungen, insofern sie sich aus der Bauvoranfrage erkennen lassen, sind wie folgt zu beurteilen:

Festsetzungen BPlan	Bauvorhaben	Ergebnis
Wandhöhe 5,50 m	6,05 m	Überschreitung – Befreiung notwendig

Für das Bauvorhaben ist somit eine Befreiung für die maximale Wandhöhe notwendig.

Die Bauinteressenten sind der Überzeugung, dass die geplante Stadtvilla die beste Option für das Grundstück darstelle. Dem Sachvortrag liegen die Argumente der Bauinteressenten für den Bau der Stadtvilla mit der benötigten Befreiung bei. Die Argumente wurden im Vergleich zur alternativen Bebauung mit einem Mansarddach gegenübergestellt, das ohne Befreiung möglich wäre.

Aus Sicht der Gemeinde muss berücksichtigt werden, dass bisher alle Vorhaben in dem Baugebiet ohne isolierte Befreiungen realisiert wurden und dass der Bebauungsplan bereits eine relativ freie Gestaltung zulässt. Eine nun erstmalige Befreiung vom Bebauungsplan würde Präzedenzen eröffnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid stimmt einer isolierten Befreiung für die maximale Wandhöhe für die Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1999/2, Gemarkung Wiesentheid grundsätzlich zu und stellt zur eingereichten Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

5e. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Modulhauses auf der Fl.-Nr. 46/2 in Gemarkung Geesdorf

Bei der Verwaltung ging eine Voranfrage zur Errichtung eines sogenannten Modulhauses mit einer Größe von 41,88 m² (11,20 m x 3,74 m) auf dem derzeitigen Grundstück Fl.-Nr. 46 in der Gemarkung Geesdorf ein. Das Grundstück soll zukünftig in drei Grundstücke aufgeteilt werden. Die Erschließung des Grundstücks soll über die Rüderner Straße bzw. über die Kirchschnöbacher Straße erfolgen. Der Bauinteressent bittet im Zuge der Bauvoranfrage zu überprüfen, ob eine Bebauung mit dem Modulhaus grundsätzlich möglich ist.

Das Grundstück Fl.-Nr. 46 befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhält-

nisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung entspricht einem Misch- und Dorfgebiet. Hier sind nach § 4 Abs. 2 BauNVO Wohngebäude zulässig. Die Art der baulichen Nutzung wäre somit gegeben.

Bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche befindet sich in der direkten Umgebung des geplanten Modulhauses ein historisches Baudenkmal, der ehemalige Gasthof, ein eingeschossiger Mansarddachbau aus Bruchsteinmauerwerk aus dem Jahr 1809. Im Zuge der Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Geesdorf wurde dieses in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege an das Baudenkmal angepasst. In der näheren Umgebung dominieren hauptsächlich zweigeschossige Wohngebäude und entsprechende landwirtschaftliche Gebäude. Die Grundstücksgrößen in der Umgebung variieren stark und reichen von etwa 400 m² aufwärts. Das geplante Modulhaus ist gemäß der Beschreibung eingeschossig mit Satteldach geplant und wird auf dem zukünftigen Grundstück Fl.-Nr. 46/2 mit einer Größe von etwa 430 m² errichtet.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass das geplante Modulhaus sich nicht in das Ortsbild der direkten Umgebung einfügt. Insbesondere in Anbetracht des historischen Baudenkmals, des ehemaligen Gasthofs aus dem Jahr 1809, sowie der hauptsächlich zweigeschossigen Wohngebäude und landwirtschaftlichen Gebäude in der näheren Umgebung, stellt das eingeschossige Modulhaus mit Satteldach einen Bruch im Gesamtbild dar. Daher ist die Verwaltung der Ansicht, dass das geplante Modulhaus abzulehnen ist, um die Harmonie und das historische Erscheinungsbild der Umgebung zu bewahren.

Ob das Ortsbild durch die Errichtung des Modulhaus beeinträchtigt wird, ist politisch durch den GR zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid lehnt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Modulhauses auf der Fl.-Nr. 46/2 Gemarkung Geesdorf ab und sieht die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB als nicht gegeben an.

5f. Entscheidung über das Heizungssystem für den Neubau Kindergarten Am Lindachsgraben

Bei der Projektierung der Heizungsanlage ging bei dem Ingenieurbüro Brändlein u.a. ein Angebot für eine Infrarotheizung und einer Wärmepumpenanlage für den Neubau des Kindergartens Am Lindachsgraben ein.

Die Angebote wurden dem HLS Planer vorgelegt. Dieser teilt mit:

Infrarotheizung zeichnen sich durch folgende Vorteile aus:

Infrarotheizungen erwärmen nicht die Luft, sondern die Gegenstände und Personen im Raum direkt. Dadurch wird eine angenehme Wärme erzeugt, die schnell spürbar ist. Infrarotheizungen benötigen keine aufwendige Installation, da sie einfach an der Wand oder an der Decke montiert werden können. Jeder Raum kann separat mit einer Infrarotheizung beheizt werden, was eine individuelle Steuerung der Temperatur ermöglicht.

Jedoch gibt es auch einige Nachteile von Infrarotheizungen:

Infrarotheizungen verbrauchen vergleichsweise viel Strom, was zu höheren Betriebskosten führen kann.

Infrarotheizungen eignen sich vor allem für die punktuelle Beheizung von Räumen und sind weniger geeignet für die Beheizung großer Flächen. Aufgrund der strengeren Sicherheitsvorkehrungen im Kindergarten, müssen die Infrarotheizungen näher an der Decke hängen. Dies führt zu einem Wärmeverlust und folglich zu einem höheren Stromverbrauch.

Im Gegensatz dazu bieten Wärmepumpenheizungen folgende Vorteile:

Wärmepumpen nutzen die Umweltwärme und sind daher sehr energieeffizient, was zu niedrigen Betriebskosten führt. Wärmepumpen heizen umweltfreundlich und nachhaltig, da sie keine fossilen Brennstoffe benötigen. Obwohl die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe deutlich höher sind, können langfristig gesehen die Betriebskosten deutlich niedriger ausfallen.

Nachteile von Wärmepumpenheizungen sind:

Die Anschaffung einer Wärmepumpe ist in der Regel teurer als die einer Infrarotheizung. Wärmepumpen benötigen Platz für die Installation und den Betrieb, was in manchen Gebäuden problematisch sein kann.

Bezüglich der Kosten sieht es bei einer überschlüssigen Heizlast von 20 kW einschließlich der Wohnungen wie folgt aus:

Kosten für eine Luftwärmepumpe 20 kW einschl. 3x Wärmemengenzähler und ca. 650 m² Fußbodenheizung für die Heizungsanlage ca. 57.000,- € netto. (32.000,- € für die Wärmepumpe, 3x Wärmemengenzähler ca. 2.550,- €, 650 m² Fußbodenheizung x 35,- € = 22.750,- €).

Der Strombedarf für die Wärmepumpe bei angenommenen COP-Wert von 4, wäre 20 kW / 4 = 5 kW x ca. 1.200 Volllaststunden pro Jahr = 6.000 kWh/a x 0,30 € = 1.800,- € Stromkosten pro Jahr.

Die Aufstellung der Firma ergibt für die Infrarotheizung Stromkosten von ca. 5.280,- € pro Jahr. Die Anschaffungskosten der Infrarotheizungen betragen ca. 21.800,- €.

Dies würde rechnerisch bedeuten, dass die Anschaffung einer Infrarotheizung im Vergleich zu einer Wärmepumpe eine Differenz von 35.200,- € netto aufweist. Die Mehrkosten des Stroms bei der Infrarotheizung beträgt pro Jahr 3.480,- € (5.280,- € bis 1.800,- €). Dies würde bedeuten, dass in 10 Jahren die Mehrkosten zur Wärmepumpe gedeckelt wären.

Somit bleibt festzuhalten, dass es ca. 11,5 Jahre dauert bis sich die Wärmepumpe amortisiert hat.

Aufgrund der langfristigen Kostenersparnis, der Umweltfreundlichkeit, der Möglichkeit zur eventuellen Warmwasserbereitung und Kühlung und der gleichmäßigen Wärmeverteilung empfiehlt die Verwaltung die Installation einer Wärmepumpe im neuen Kindergarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid beschließt die Installation einer Wärmepumpe als Energieträger für den Neubau des Kindergartens „Am Lindachsgraben“.

5g. Entscheidung zur Sanierung der Brücke BW 5 in Feuerbach

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom Vorsitzenden bekanntgegeben, hat das Bauwerk BW 5 in Feuerbach einen erheblichen Schaden. Von der Verwaltung wurde daher ein Gutachter mit einer Sonderprüfung der Brücke beauftragt. Der Prüfbericht ging den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zu. Im Prüfbericht teilt der Gutachter folgendes mit:

Das Bauwerk ist für Fahrzeuge aller Art nicht mehr nutzbar. Eine Absperrung mit schweren Felsblöcken jeweils ca. 5 m vor und hinter dem Bauwerk wird dringend angeraten.

Nach örtlicher Einschätzung beträgt die Breite des Hohlraums in Brückenquerrichtung aktuell ca. 2,0 m. Ein Aufbrechen des bituminösen Oberbaues über dem Hohlraum in der Fahrbahnhälfte oberstrom wird dringend empfohlen, um die Größe des Hohlraums zuverlässig einschätzen zu können und ein unplanmäßiges Befahren durch Fahrzeuge zu verhindern. Es besteht AKUTE Einbruchgefahr über dem Hohlraum.

Selbst bei Verfüllung des Hohlraums ist eine Weiternutzung auf Grund der großflächigen Ausspülung des Bodens unter dem Fundament am Widerlager vorn oberstrom auf Grund des Risikos ungleichmäßiger Setzungen nicht zu empfehlen.

Auf einem 1 m breiten Streifen am Fahrbahnrand unterstrom kann ggf. eine provisorische Nutzung für einzelne Fußgänger mit entsprechender Absperrung des Hohlraums erfolgen, sofern der Hohlraum auf den Bauwerksrand oberstrom begrenzt und unterstromig eine standfeste Hinterfüllung vorhanden ist.

Der Bauwerkszustand ist im Hinblick auf eine eventuelle Vergrößerung des Hohlraums fortlaufend und zusätzlich nach Starkregenereignissen zu kontrollieren. Ggf. ist das Bauwerk vollständig zu sperren.

Eine Instandsetzung der ausgespülten Gründung ist aus wirtschaftli-

chen Gründen und angesichts der technischen Schwierigkeiten (z. B. Kontrolle der Hohlraumverfüllung, mögliche Setzung des Bauwerks, Arbeiten im Pilgerschrittverfahren, fehlende Unterlagen zur Gründung des Bauwerks) nicht zu empfehlen.

Zudem ist bei Starkregenereignissen mit wiederkehrenden Auskolkungen angesichts der asymmetrischen Anströmung des bestehenden Bauwerks zu rechnen. Ein Ersatzneubau z. B. als geschlossener Rahmen unter Einbeziehung der seitlichen Stützwände oberstrom und Anpassung des Bachverlaufs ist zu empfehlen.

Für den Ersatzneubau werden vom Gutachter Kosten in Höhe von ca. 250.000 € geschätzt.

Eine vollständige Sperrung des Fahrzeugverkehrs wurde mittlerweile durch den Bauhof veranlasst.

Mittlerweile waren die GR Stefan Maurer und GR Walter Rosentritt vor Ort und haben sich selbst ein Bild vom Schaden der Brücke gemacht. Sie schlagen eine Sanierung des Bauwerks vor. Hierbei sollen die Wiederlager des Bauwerks jeweils in zwei Bauabschnitten geöffnet werden und diese unterfangen werden. Anschließend werden die Wiederlager hinterfüllt und die Fahrbahn wiederhergestellt. Hierfür würden sich die Kosten grob geschätzt auf ca. 60.000,00 € belaufen. Zudem hätte die Sanierung den Vorteil, dass keine langwierige wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird, da es sich um eine Unterhaltsmaßnahme handelt.

Nach Rücksprache mit dem Gutachter Herr Rellig teilt dieser mit, dass er in dem Bericht zur Sonderprüfung 2024 für die Brücke Nr. 5 in der Gemarkung Feuerbach einen Ersatzneubau empfohlen hat, einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, andererseits wegen der zu erwartenden technischen Probleme und Risiken (z. B. Kontrolle der Hohlraumverfüllung, mögliche Setzung des Bauwerks, Arbeiten im Pilgerschrittverfahren, fehlende Unterlagen zur Gründung des Bauwerks). Die Kosten für eine umfangreiche Instandsetzung bzw. Nachgründung des Bauwerks einschl. der erforderlichen Baugrunduntersuchungen stehen u. E. in keinem Verhältnis im Hinblick auf das Alter des Bauwerks, die geringe Tragfähigkeit von Brückenklasse 16 und die fragliche Dauerhaftigkeit der Sanierung.

Das Bauwerk wurde bereits im Jahr 2016 für ca. 36.000 EUR saniert. Die Nutzungsdauer nach der Sanierung beträgt gerade einmal 8 Jahre. Die Resilienz des Bauwerks im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Hochwasser- und Starkregenereignisse ist auf Grund des geringen Durchflussquerschnitts und der Kolkgefahr wegen der asymmetrischen Anströmung als negativ bewerten.

Weiter teilt er mit, dass auch für eine Instandsetzung mit Trockenlegung der Bachsohle z. B. durch Verrohrung abhängig von der Beurteilung durch das jeweilige Wasserwirtschaftsamt eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 20 BayWG erforderlich sein kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für eine Sanierung des Bauwerks BW 5 in Feuerbach nach dem Vorschlag der GR Rosentritt und Maurer aus. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vergabeverfahren in die Wege zu leiten.

6. Grundsatzbeschluss zur Behandlung von Zweitanschlüssen der Kanalisation

Der Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 67 d. Gem. Untersambach hat am 13. Juni in der Verwaltung angerufen und auf folgendes aufmerksam gemacht:

Er ist Eigentümer der Fl.-Nr. 67 in Untersambach, auf der sich seit geraumer Zeit zwei Wohngebäude (Hs. Nr. 12 und 12a) befinden. Diese beiden Gebäude wären seit Jahrzehnten mit jeweils einem Kanal-Hausanschluss ausgestattet.

Nachdem gemäß Entwässerungssatzung des Marktes pro Grundstück nur ein Hausanschluss kostenfrei hergestellt wird, wäre vom Eigentümer einer der beiden sowie weitere Gebäudeanschlüsse an den neuen Kanal selbst zu bezahlen.

Der Eigentümer vertritt die Ansicht, dass die Anschlüsse beider Gebäude Bestandsschutz hätten, da beide Gebäude bereits seit geraumer Zeit an den Kanal angeschlossen seien.

Da für die genannten Anschlüsse keine Fahrbahnfläche geöffnet bzw. wiederhergestellt werden muss, kann pro Anschluss von Kosten von ca. 2.500,- bis 3.000,- Euro ausgegangen werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es im betreffenden Fall keinen Bestandsschutz gibt, da sich die Rechtslage nach der jeweils gültigen Satzung

bestimmt. Eine Entscheidung für einen kostenfreien Zweitanschluss wäre somit ein Präzedenzfall und würde unweigerlich zu einer Inkonsistenz des bestehenden Satzungsrechts führen.

Sofern eine Kostenfreiheit des Zweit- und weiterer Anschlüsse gewünscht ist, müsste eine Satzungsänderung erfolgen. Alternativ könnte die Anschlussgebühr durch Einzelfallentscheidung des Marktgemeinderates erlassen werden, in diesem Fall müsste die Allgemeinheit die Kosten tragen.

Beschluss:

Der Markt Wiesentheid beschließt, neben dem Erstanschluss, keine weiteren Hausanschlüsse kostenfrei herzustellen. Das bestehende Satzungsrecht soll weiterhin unverändert gelten.

7. Bildung eines Ferienausschusses 2024

Nach § 9 Abs. 5 GeschO läuft die Ferienzeit des Marktgemeinderates vom 29.07.2024 bis einschließlich 09.09.2024.

Der Ferienausschuss ist nach § 7 Abs. 3 GeschO mit dem Ausschussvorsitzenden sowie sechs Ausschussmitgliedern besetzt.

Die Ausschussmitglieder werden nach § 2 Abs 1 lit. e der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor der Ferienzeit durch den Marktgemeinderat bestellt.

Die Ausschussmitglieder werden wie folgt gestellt:

(AG 1: CWG, WOW, WGR, BVG) (AG 2: SPD, FWF, Grüne)

Bürgerblock: 1 Sitz

CSU: 1 Sitz

AG 1: 1 Sitz

AG 2: 1 Sitz

Sitz Nr. 5 und Sitz Nr. 6: Losentscheid zwischen Bürgerblock, CSU und AG1

Es wird ein Losverfahren durchgeführt.

Sitz Nr. 5 entfällt auf CSU

Sitz Nr. 6 entfällt auf BB

Beschluss:

Der Ferienausschuss 2024 wird wie folgt besetzt:

	29.07.2024-18.08.2024	19.08.2024-09.09.2024
Vorsitzender	BGM o.V.i.A.	BGM o.V.i.A.
Bürgerblock	GR Müller (Vertreter GR Maurer)	GR Rößner (Vertreter GR Kapp)
CSU	GR Fechner (Vertreter GR Dr. Stürmer)	GR Schug (Vertreter GR Fechner)
AG1	GR Rosentritt (Vertreter GR Ott)	GR Laudenschach (Vertreter GR Ott)
AG2	GR Godron (Vertreter GR Liebald)	GR Liebald (Vertreter GR Kaiser)
CSU	GR Stöcker (Vertreter GR Laudenschach)	GR Dr. Hünnerkopf (Vertreter GR Dr. Stürmer)
BB	GR Kapp (Vertreter Rößner)	GR Maurer (Vertreter GR Müller)

8. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Der Vorsitzende informiert, dass der Schlossplatz in Wiesentheid für den Deutschen Naturstein-Preis 2024 nominiert wurde. 69 Arbeiten wurden für vier Preiskategorien eingereicht. Daraus wurden 18 herausragende Arbeiten nominiert. Der Schlossplatz war unter den 18 nominierten Arbeiten in der Kategorie D (Landschaftsarchitektur und Freiraumgestaltung) dabei. Die Entscheidung und Preisverleihung fand am 19. Juni 2024 im Rahmen der Messe stone+tec in Nürnberg statt.

Mit einer besonderen Anerkennung hat der Schlossplatz die Preisränge für den Deutschen Natursteinpreis 2024 nur knapp verpasst. Die Jurybewertung: Die Neugestaltung des Schlossplatzes ist ein gelungenes Beispiel für eine behutsame Neugestaltung historisch wertvoller Orte.

2) Hinweis zu Feuerbach: Auf der Strecke am Sportplatz vorbei Richtung See ist die Brücke wegen Einsturzgefahr gesperrt. Es besteht daher Unverständnis, dass die Absperrungen regelmäßig zur Seite geräumt und missachtet werden. Es besteht ein akutes Risiko in der unterhöhlten Fahrbahn einzubrechen.

3) Der Vorsitzende informiert zur Besprechung beim Staatlichen Bauamt wegen der Entlastungsstraße. Das vorhandene Verkehrsgutachten

wird derzeit an die Fortschreibung des Landesverkehrsmodells angepasst und sodann zur Genehmigung eingereicht.

4) Herr Samuel Thumm hat zum 1.7. die dauerhafte Leitung des Forstrevieres Wiesentheid übertragen bekommen.

5) Zum Wegebau im Friedhof Wiesentheid informiert der Vorsitzende zur Historie des Ausführungsvorschlags.

6) Zur Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz 18-Äcker wird berichtet, dass die ÜZ Mainfranken derzeit die Berechnungen aufgrund eines Personalwechsels noch nicht abschließen konnte.

8a. Informationen zum Kernwegeausbau

Der Kernwegeausbau zwischen Wiesentheid und Prichsenstadt ist seit geraumer Zeit ins Stocken geraten.

Der Grund dafür ist die fehlende Bereitschaft von drei Eigentümern die für den Kernwegeausbau benötigten Flächen abzugeben.

Die Motivation ist aus Sicht des Vorsitzenden nicht ein vermeintlich zu niedriger Preis, sondern schlichtweg der Unwille die Kernwege realisiert zu sehen. Der Vorsitzende hat mit der Bürgermeisterin Kleinlangheim und dem Bürgermeister Schwarzach gesprochen ob die Reihenfolge der Umsetzung der Kernwege aus den Beschlüssen von 2020 geändert werden könnte.

In Kleinlangheim ist die politische Gemeinde mittlerweile nicht mehr überzeugt vom Konzept der Kernwegesanierung. Die Gemeinde Schwarzach hat die Priorität vorerst auf den Hochwasserschutz gelegt.

Demnach kann derzeit keine weitere Umsetzung der Kernwege erfolgen.

8b. Informationen zum neuen ILEK

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) Dorfschätze ist ein Zusammenschluss von 9 Kommunen im Landkreis Kitzingen. Die ILE agiert als Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Die Mitgliedskommunen der Dorfschätze sind:

- Markt Abtswind
- Gemeinde Castell
- Markt Großlangheim
- Markt Kleinlangheim
- Markt Rüdenhausen
- Markt Schwarzach am Main
- Gemeinde Wiesenbronn
- Markt Wiesentheid
- Stadt Prichsenstadt

Die Neuerstellung des ILEKs der ILE Dorfschätze startete mit einer Abschlussevaluierung der bisherigen Förderperiode im Oktober 2022 an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim. Im Mai 2023 wurde ein Evaluierungsbericht beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken eingereicht. Die vorliegende Neuerstellung des ILEKs baut auf den Inhalten des Evaluierungsseminars und -berichts auf.

Am 21.02.2024 fand ein Workshop für die Bürgermeister und Räte in Schwarzach am Main statt. Die Inhalte des Workshops waren u. a. die Vorstellung der Ergebnisse der Regionsanalyse und Bürgerbeteiligung, eine umfangreiche Ideenausarbeitung zu hoch priorisierten Projekten und Maßnahmen sowie eine Priorisierung dieser Ideen. Knapp 50 Räte und Bürgermeister nahmen am Workshop teil.

Am 19. Juni 2024 fand eine öffentliche Abschlussveranstaltung als „Startschuss“ für die neue Förderperiode statt. Darin wurden die zentralen Ergebnisse des Neuerstellungsprozesses und Inhalte des neuen ILEKs der Öffentlichkeit präsentiert.

9. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Markt Wiesentheid hat das Grundstück Fl.-Nr. 202/5 d. Gem. Geesdorf zum Preis von 67.308,00 € an Frau Karolina Fraszczak und Herrn Lukasz Marciniak veräußert.
- Der Markt Wiesentheid hat das Grundstück Fl.-Nr. 512/18 d. Gem. Wiesentheid zum Preis von 82.449,34 € an Frau Laura Delija und Herrn Manuel Jung veräußert.
- Der Auftrag in Höhe von 18.016,53 € (brutto) für das Gewerk Gerüstbauarbeiten zur Baumaßnahme Neubau Kindergarten Am Lindachsgraben wird an die Firma Knapp Gerüstbau GmbH aus

Grafenrheinfeld vergeben.

- Der Auftrag in Höhe von 548.074,91 € (brutto) für das Gewerk Rohbauarbeiten zur Baumaßnahme Neubau Kindergarten Am Lindachsgraben wird an die Firma Schirmer Hoch- und Tiefbau GmbH aus Kitzingen vergeben.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Angebotseinholung, ein gebrauchtes Fahrzeug als Ersatzbeschaffung für die Wasserversorgung Wiesentheid, bis zu einem maximalen Kaufpreis von 40.000,- € (brutto) zu erwerben.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt das Gewerk Elektroarbeiten zum Umbau des Trausaals an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag für den Kreditvertrag für die Maßnahme Straßenbau Untersambach auf das wirtschaftlichste Angebot abzugeben und den entsprechenden Darlehnsvertrag mit der Bank abzuschließen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag für den Kreditvertrag für die Maßnahme Wasser-/Kanalbau Untersambach auf das wirtschaftlichste Angebot abzugeben und den entsprechenden Darlehnsvertrag mit der Bank abzuschließen.

Informationen aus Wiesentheid

Wiesentheid mistet aus – Interessenten für Hausflohmarkt gesucht

Die Garage quillt über und im Keller ist kein Platz mehr? Man hebt viel zu viele Dinge auf, weil sie eigentlich noch gut sind? Keine Sorge, so geht es vielen Leuten!

In letzter Zeit haben uns mehrerer Anfragen zu einem gemeinsamen Hausflohmarkt in Wiesentheid erreicht. Daher bitten wir alle interessierten Verkäufer sich im Büro für Tourismus, Kultur und Kommunikation zu melden.

Die Abfrage dient vorerst nur dazu, um heraus zu finden, wie viele Teilnehmer es gibt. Insgesamt lohnt sich ein großer Hausflohmarkt nur bei ca. 100 Teilnehmern aus dem gesamten Ortsgebiet oder mind. 30 Teilnehmern aus einem einzelnen Siedlungsgebiet (bspw. Eisenbergring, 18-Äcker, Blumensiedlung).

Interesse kann bis zum 11.08.2024 unter tourismus@wiesentheid.de abgegeben werden. Dazu benötigen wir Name, Straße, eine Telefonnummer und möglichst auch eine Mailadresse.

Ein Termin wird dann festgelegt, wenn sich genügend Interessenten gefunden haben.

Zur Info: Der Markt Wiesentheid übernimmt die Koordination der Verkaufsstände und stellt gewisse Werbematerialien bereit. Der Verkauf findet ausschließlich auf privaten Grundstücken (Garten, Garage, Einfahrt) statt. Ein Verkauf von Speisen oder alkoholischen Getränken muss unabhängig von der Veranstaltung individuell beantragt werden. Die entsprechenden Kosten sind selbst zu tragen.

Seniorenreferent des Marktes Wiesentheid

Bitte merken Sie sich folgende Veranstaltungen vor:

31.07.2024 um 15.00 Uhr Seniorentreffen im „Eisdealer“

07.08.2024 um 17.00 Uhr „Bouletreff“ am Mehrgenerationenplatz

Auf Ihr Kommen freut sich ihr Georg Stürmer

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Hinweis: Die Bibliothek bleibt in den Sommerferien vom 12.08. bis 23.08.2024 geschlossen.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Der Familienstützpunkt pausiert mit den Familien im August. Ab dem 02.09.2024 ist der Familienstützpunkt wieder geöffnet.

Bei Fragen zum Themen der Erziehung findet ihr verschiedene Links mit Infos und Kontaktadressen von Hilfsstellen auf unserer Homepage.

Nutzt die Sommerferien zum Regenerieren und genießt die Freizeit in Familie. Auf unserer Homepage findet ihr eine ganze Reihe von Tipps zur Freizeitgestaltung für Eltern mit Kindern!

Wir haben bereits ein tolles Herbst- und Winterprogramm für September bis Dezember 2024 erstellt. Gerne könnt ihr schon einen Blick darauf werfen. Wer seinen Platz bei Angeboten sichern möchte, kann sich ab sofort über die Homepage oder per Mail Anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs ab September bearbeitet und bestätigt.

Diese und weitere Informationen findet ihr unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Ich wünsche Euch schöne Sommerferien und freue mich auf die Zeit mit Euch ab September!

Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-9 20
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980
Mobil: (01 51) 61 63 15 15
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Öffnungszeitenänderung Juli

Personalbedingt schließt der Jugendtreff an folgenden Tagen um 17.00 Uhr:

MONTAG, 29.07.2024 bis DIENSTAG, 30.07.2024

Angebote im Juli:

Für Kinder (8 bis 11 Jahre)

Aktion ohne Anmeldung:

FREITAG, 26.07.2024 Wasseraction: Rasensprenger, Spritzpistolen, Wettkampf-Wasserspiele und mehr erwarten dich am Mehrgenerationenplatz. Badesachen und Wechselkleidung mitbringen! – Findet nur bei sommerlichen Temperaturen statt.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Abteilung Fußball

SONNTAG, 28.07.2024

13.00 Uhr: FC Lindach 2 – TSV/DJK Wiesentheid 2
15.00 Uhr: FV 09 Sulzheim – TSV/DJK Wiesentheid

Altpapiersammlung

Die Tanzsportabteilung des TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V. möchte sich bei allen „Papierspendern“ herzlich bedanken.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass nach der Sammlung vor der Sammlung ist! Unsere nächste Papiersammlung findet im November 2024 statt. Bitte bereits jetzt fleißig Sammeln!

Bei größeren Mengen können Sie uns jederzeit per E-Mail tanzsport@tsv-djk-wiesentheid.de kontaktieren!

Eure „Magic Dancers“

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

Saisonauftakt

SONNTAG, 28.07.2024 um 13.00 Uhr B-Klasse

SG 1. FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV – SG1 SV Herlheim

SONNTAG, 28.07.2024 um 15.00 Uhr Kreisklasse

SG 1. FC Geesdorf / TSV Abtswind III – TSV Westheim b. Haßfurt

KDFB Wiesentheid

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen im August:

FREITAG, 02.08., 14.30 bis 16.30 Uhr Freitags-Café im Café VINO-PRESSO – Café Römer Prichsenstadt

MONTAG, 05.08./12.08./19.08./25.08., 10.00 Uhr Boulespiel am Mehrgenerationenplatz

FREITAG, 09.08., 08.30 Uhr Gottesdienst für unser verstorbenes Mitglied Karin Schmitt.

18.00 Uhr KDFB-Stammtisch in Ilmbach

MITTWOCH, 14.08., 14.00 Uhr Kräuterbüschelbinden bei Doris Engelbrecht, Bahnhofstr. Bitte bis dahin Kräuter dort abgeben – Danke! 18.00 Uhr Vorabendmesse – davor Abgabe der Kräuterbüschel gegen eine Spende

FREITAG, 23.08., 16.00 Uhr Wanderung zum Wolfgangsee, TP Allee Schlosspark. **17.00 Uhr** dort Mitbring-Picknick

Weltladen Wiesentheid e.V.

Sommerferien

Die Sommerferien nahesten – wir haben geschlossen **von DIENSTAG, den 06.08.2024 bis einschließlich MONTAG, den 09.09.2024.**

Mit einem erfrischenden Kaffee-Rezept möchten wir uns verabschieden: „Cold Brew“ oder „kalt gebraut“

100 g Kaffeepulver (kann gern etwas gröber gemahlen sein) werden mit einem Liter kaltem Wasser übergossen und gut gemischt. Die Mischung am besten in eine Flasche mit Schraubverschluss füllen und für mindestens 12 Stunden im Kühlschrank ziehen lassen. Danach per Handfilter in ein sauberes Gefäß filtern und portionsweise mit Eis und/oder (Pflanzen-)Milch genießen.

Durch diese langsame Extraktion werden deutlich weniger Bitterstoffe und Säuren aus dem Kaffee gelöst, so schmeckt er fruchtig und erfrischend.

In den letzten Tagen vor der Sommerpause gibt es bei uns das eine oder andere Sonderangebot wegen des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Wir wünschen allen erholsame Sommerwochen!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag mit Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag mit Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SONNTAG, 28. 07. 2024

Wiesentheid	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Castell	09.30 Uhr	Gottesdienst
Kleinlangheim	10.10 Uhr	Gottesdienst zum Gemeindefest mit Verabschiedung von Pfarrerin Mareike Rathje in der Kirchenburg
Abtswind	10.15 Uhr	Gottesdienst auf dem Marktplatz zum Genussortfest
Rüdenhausen	10.15 Uhr	Segnungsgottesdienst mit dem Kindergarten

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

FREITAG, 26. 07. 2024 Hl. Joachim und Hl. Anna

wi 18.30 Uhr	Zeitänderung !!! Messfeier	P. Philippus für die Verst. d. Fam. Wilms, Heller u. Nicola + Erwin u. Rita Singer + Leb. u. Verst. d. Fam. Singer, Schraut u. Diekmann + Wohltäter der Pfründestiftung
---------------------	-----------------------------------	---

SAMSTAG, 27. 07. 2024 Samstag der 16. Woche im Jahreskreis

ki 18.30 Uhr	Patrozinium St. Jakobus d. Ä. – Messfeier	M. Eller
---------------------	--	----------

SONNTAG, 28. 07. 2024 17. Sonntag im Jahreskreis

un 09.00 Uhr	Messfeier zum Lindenfest	M. Eller für Ernst u. Margarethe Hünnerkopf
re 10.30 Uhr	Messfeier	A. Bracharz
wi 10.30 Uhr	Messfeier , anschl. Fahrzeugsegnung	M. Eller (vor der Kirche) – für Beatrix Wilms + Verst. d. Fam. Thomann u. Weickert + Andreas Schaar + Leb. u. Verst. d. Fam. Radtke + Ludwig Lang u. Angeh. d. Fam. Bauer + Verst. d. Fam. Schnös + Gundi Schneider – Livestream

DIENSTAG, 30. 07. 2024 Hl. Petrus Chrysologus

wi 08.30 Uhr	Laudes (Kirche)	
st 18.30 Uhr	Messfeier	M. Eller

FREITAG, 02. 08. 2024 Hl. Eusebius und Hl. Petrus Julianus Eymard

wi 17.00 Uhr	Herz-Jesu-Rosenkranzandacht	
wi 18.30 Uhr	Messfeier – Requiem	M. Eller für die Verstorbenen im Pastoralen Raum der vergangenen Zeit – Livestream
ki 18.30 Uhr	Messfeier	P. Isaak
re 18.30 Uhr	Messfeier	P. Philippus

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid, **ki** = Kirchschrönbach, **st** = Stadelschwarzach, **pr** = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Katharina Röckelein: Tel. (0 93 83) 3 72

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2024 bis 30. 11. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr

mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Musikschule, hinter Rathaus, erster Stock, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenkasse kommt einmal im Monat in das Rathaus.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 27. 07.	Kranich-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/33430 Tel. 09381/4100
SO 28. 07.	Förstersche-Apotheke, Markt Einersheim Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09326/99933 Tel. 09382/5963
MO 29. 07.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld	Tel. 09321/6446 Tel. 09552/7665
DI 30. 07.	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09321/4894 Tel. 09383/9096750
MI 31. 07.	Apotheke im E-Center, Kitzingen Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09321/929690 Tel. 09556/921090
DO 01. 08.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09382/6733 Tel. 09321/33430
FR 02. 08.	Sonnen Apotheke, Schwarzach Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/9780700 Tel. 09321/4577

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 27. 07. 2024 und SONNTAG, 28. 07. 2024

Dr. Eugen Becker

Dr.-Eugen-Schön-Straße 11a, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 29 44.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung WHD, DS	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV	97 35-213
Finanzverwaltung RÜD	97 35-212
Friedhofswesen	97 35-161
Gemeindebaumeisterin WHD	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-160
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-213
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme auf so vielfältiger und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Ida Henkelmann † 21.06.2024

**Helmut Henkelmann
und Sonja Ebert mit Familie**

In den schwersten Stunden nach dem schmerzlichen Verlust unserer unsere lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter und Oma

Waltraud Weikert

durften wir erfahren, wie viel Liebe, Anerkennung und Achtung ihr entgegengebracht wurde.
Für die große Anteilnahme in Worten, Gesten oder Schrift sagen wir herzlichen Dank.

**Rudi Weikert, mit Susanne, Carmen, Barbara
und Johannes mit Ihren Familien.**

Erfahren Sie immer das Neueste
aus Ihrer Gemeinde, Ihrem Ort
und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid.



Winzerhof
Krauß
Abtswind



Hauptstraße 13-15, 97355 Abtswind

DORF-SCHOPP'N

JEDEN MITTWOCH
17:00 - 21:00

Käse, Snacks & Wein



Plätze reservieren:
09383 90 999 25



Winzerhof
Krauß
Abtswind

Hauptstraße 97355 Abtswind
Station 5

SONNTAG 28. JULI

Genussort Fest 2024

Abtswind

Ab 13:00
Spanferkel & Salatbuffet

Ab 16:00
Live-Musik

SPAN-
FERKEL

LECKERE
WEINE

LIVE-
MUSIK

HÜPF-
BURG



Kontakt
Tel.: 0151 41664165



Fürstlich
Castell'sche
Domäne

Die Fürstlich Castell'sche Domäne ist ein erfolgreiches VDP-Weingut mit Sitz in einem der ältesten Weinorte Deutschlands. 1659 wurden in Castell Deutschlands erste Silvaner-Reben gepflanzt. Bis heute steht die heimische Rebsorte im Mittelpunkt des Weingutes, das nach den strengen Richtlinien des Verbandes Deutscher Prädikatsweingüter VDP arbeitet.

Für unser motiviertes Team suchen wir Unterstützung als

Mitarbeiter Weinbau & Werkstatt (M/W/D)

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige Instandhaltung & Reparatur von Maschinen & Geräten
- Alle anfallenden Arbeiten im Weinberg
- Unterstützung bei technischer Veranstaltungsbetreuung

Ihr Profil:

- Technisches Geschick und Verständnis
- Qualitätsbewusstsein und Strukturiertheit
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Genauigkeit Belastbarkeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft auch gelegentlich am Wochenende & bei Veranstaltung zu arbeiten

Wir bieten:

- Ein vertrauensvolles, wertschätzendes und langfristiges Angestelltenverhältnis
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Verschiedene Mitarbeiter-Benefits
- Eine spannende und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem sympathischen und motivierten Team

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Leiter des Weinguts Peter Geil (wein.bewerbung@castell.de) oder Fürstlich Castell'sche Domäne / Schlossplatz 5 / 97355 Castell

Wir sind Castell.
Wir lieben Silvaner.



NATURA

Akademie für Gesundheit

staatlich anerkannte Bildungseinrichtung

Herzlich Willkommen zum

Tag der offenen Tür

8.09.2024 von 13.00-18.00 Uhr
in Prichsenstadt-Laub

- 30 Jahre Praxis Dr. Michael B. Leisten
- 20 Jahre NATURA Akademie & DIPLOMA Studienzentrum
- Einweihung der neuen Seminarräume auf Stelzen
- Kostenfreie Vorträge rund um die Gesundheit für Jung und Älter (Naturheilkunde, Osteopathie, Cranio sacrale Therapie, Homöopathie, TCM, Schüssler Salze, Autogenes Training, Systemische Therapie, Heilpflanzenführung)
- Ausstellerstände

Für warme und kalte Speisen und Kuchen sowie Getränke sorgt die NGL Laub.

Studieren Sie Naturheilkunde mit Bachelor-Abschluss sowie Komplementäre Heilverfahren in der Schmerztherapie mit Master-Abschluss

Wir laden Sie um 13 Uhr zu einem Glas Franken-Secco oder Orangensaft ein!

Hüpfburg für Kinder!

Laub 12 | 97357 Prichsenstadt - Tel: 09383.90 360 10
www.natura-akademie.de - info@natura-akademie.de
www.natura-studienzentrum.de
info@natura-studienzentrum.de



Bitte
Wunschtermin
reservieren!

23520-85226

Kommen Sie bitte zur Blutspende!

August

02

FREITAG



WIESENTHIED

Steigerwaldhalle
Jahnstraße 16

www.blutspendedienst.com/wiesenthied

16:00–20:30 Uhr



Ein kleines **Dankeschön!**

Jede/r Blutspender/in erhält eine angenehm duftende Handcreme Aloe Vera.

• Weitere Infos unter
0800 11 949 11 (kostenfrei) oder
www.blutspendedienst.com

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Sichern Sie sich jetzt
Ihren kostenlosen
„Gesundheitscheck“.

Er liefert wichtige Daten zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Leber- und Nierenerkrankungen und Fettstoffwechselstörungen. Und so sichern Sie sich Ihren Gutschein:

1. Spenden Sie regelmäßig Blut: Frauen drei Mal innerhalb von zwölf Monaten, Männer vier Mal.
2. Bei der 3. und 10. Blutspende erhalten Sie den Gutschein automatisch vor Ort.
3. Oder Sie bringen eine Erstspenderin/einen Erstspender bei der nächsten Blutspende mit.

Weitere Informationen über die zusätzlichen Blutuntersuchungen unter → blutspendedienst.com/gesundheitscheck.

Zu vermieten in Wiesentheid: 1-Zimmer-Appartement

mit Bad, offener Küche, Abstellraum, teilweise möbliert, Terrasse, TV-Anschluss, ca. 40 qm.

Nur für 1 Person, keine Tiere, ab 01.09.2024.

Kaution 400,- €, Miete 600,- € inkl. Heizung und Wasser.

Telefon (0 93 83) 90 91 67
oder (01 70) 4 86 98 43.

4-Zimmer-Wohnung, 108 qm,

1 OG, neu renoviert, Balkon, Garage, Keller,
Gartenanteil, keine Haustiere,
ab 01.08.2024 zu vermieten.

Zuschriften unter Chiffre 30/02/2024
an den Storch Verlag,
Seeflurstraße 16, 97353 Wiesentheid.

Pfarrhaus in Abtswind zu vermieten

Pfarrgasse 3, 97355 Abtswind Baujahr 1878, 181,94 m²
Wohnfläche, guter Zustand, Parkettböden, neue Fenster,
neue Pelletheizung, zentrale Ortslage.

8 Zimmer und 2 Bäder auf drei Etage, Keller, Vorgarten,
Hof mit Garage und Garten mit Schuppen.

Kaltmiete: 1200 €.

Telefon (0 95 56) 3 18.

E-Mail: Pfarramt.Rehweiler@elkb.de

Wiesentheid

Maisonette-Wohnung, 70 qm, mit Balkon

an 1 bis 2 Personen ab dem 01.10.2024 zu vermieten.

Zentrale, ruhige Lage, keine Haustiere.

Miete 525,- Euro, Nebenkosten ca. 130,- Euro.

3 Monatsmieten Kaution.

Zuschriften unter Chiffre 30/01/2024
an den Storch Verlag,
Seeflurstraße 16, 97353 Wiesentheid.



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

PHILIPP HAUPT DIESEL

Inh. Martin Haupt

VOLKACH

09381/2452

Große Steuerkanzlei, LK Kitzingen



Mehr Kollegen, leichteres Arbeiten

- › Kein Umsatzdruck lastet auf Ihren Schultern.
- › Sie sind mit der Welt der Steuerberatung vertraut.
- › Anerkennung für Ihr verantwortungsvolles Arbeiten ist für Sie wichtig!
- › Sie wissen, wie Sie am besten Arbeiten und suchen einen maximal flexiblen Arbeitsplatz.
- › Sie möchten ein großes Team mit persönlichem Austausch.
- › Klar definierte Arbeitsbedingungen mit individuellem Handlungsspielraum fühlen sich für Sie gut an.

Lohn & Gehalt sind Ihre Welt

Sie haben eine genaue Vorstellung von Ihrem beruflichen Engagement oder sind noch offen für den Inhalt Ihres Arbeitsvertrages. Lernen Sie uns und die AW Steuer persönlich kennen. Lassen Sie uns sprechen und sehen, ob wir zusammen passen. Sie können nur gewinnen.



Direkter Kontakt:
aw@aw-steuer.de
09383-902650

Blitzbewerbung
über Whatsapp
0160-97266889

Anja Wagner
Steuerkanzlei
Korbacherstr.8
Wiesentheid
www.aw-steuer.de

Jede Kontaktaufnahme wird absolut diskret behandelt
Gesprächstermine gerne auch außerhalb der Bürozeiten.

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Grill and Chill Afterwork Lounge	26.07.2024	17.00 Uhr	Eisdealer am Marienplatz
Brunnenfest	27.07.2024	17.00 Uhr	Abtswind
Lindenfest Untersambach	27.07.2024	18.00 Uhr	
Sommerfest Freie Wähler Bürgerblock Wiesentheid	27.07.2024	19.00 Uhr	Bahnhofstraße 15 – 19 Wiesentheid
Lindenfest Untersambach (Gottesdienst, anschl. Frühschoppen)	28.07.2024	10.00 Uhr	
Genussortfest	28.07.2024	10.15 Uhr	Abtswind
KDFB Freitags-Café	02.08.2024	14.30 Uhr	Café VINOPRESSO Café Römer Prichsenstadt

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.